

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Januar 1910.

Wochenspruch: Alle wissen guten Rat,
Nur der nicht, der ihn nötig hat.

Ausstellungswesen.

Ausstellung in Viestal.
Die am 29. November 1909 beschlossene kantonale Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung in Viestal soll im Jahre 1912 stattfinden.

Allgemeines Bauwesen.

Neubauten in Bern. Seit einiger Zeit hat ein Neubau in Bern sich enthüllt, der die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich lenkt. Er steht an der Ecke der Bundes- und Christoffelgasse und soll der „Schweizerischen Volksbank“ als neues Heim dienen. Das frühere Banfgebäude, das bekanntlich am gleichen Platze stand, blickte nach den Bundeshäusern hinüber; es war in den Formen der Florentiner Renaissance gehalten. Der jetzige Bau aber wendet sich mit aller Entschiedenheit nach der Altstadt. Das ist echter Berner Stadtstil — ins Monumentale übersetzt. Die Fassade nach der Christoffelgasse erhält etwas Großzügiges durch die mächtigen Säulen, die durch die zwei mittleren Stockwerke hinaufragen. Sehr angenehm fällt die sparsame Verwendung von Ornamenten auf; gerade dieser Stil verführt ja so leicht zu Ueberladung mit Ornamenten.

Die Architekten haben der Versuchung widerstanden und so ein ruhiges edles Gebäude geschaffen, das bei allem Ernste doch etwas Freundliches an sich trägt. Man sieht dem Bau sofort an, daß es sich um kein Privathaus handelt, schon die wuchtigen breiten Fenster und das hohe Portal an der Hauptfassade sprechen dafür. Oben drauf das für unseren Stadtstil charakteristische hohe französische Dach. Die Architekten, es sind die Herren Bracher & Widmer, haben mit diesem Bau wieder gezeigt, wie gut sie es verstehen, den Berner Stil zu halten, und doch den Anforderungen der neuen Zeit gerecht zu werden.

Eisenbahner-Baugenossenschaft in Korschach. (Korr.)

In den letzten Jahren hat der Genossenschaftsgedanke auch in den Reihen der Eisenbahner bedeutend an Terrain gewonnen, und die Bestrebungen zur genossenschaftlichen Erstellung von Wohnhäusern sind in mehreren Orten, wie St. Gallen, Zürich, Basel, Olten, Erstfeld usw. zum Teil schon in die Tat umgesetzt worden, während in andern Orten erst Baugenossenschaften sich konstituiert haben. Dies ist auch in Korschach der Fall, wo alle Aussicht besteht, daß vermutlich nächstes Frühjahr an die Ausführung von Bauprojekten geschritten werden kann.

Ueber die Zwecke und Ziele dieser Genossenschaft sei hiemit Folgendes mitgeteilt:

Die Genossenschaft, welche gemäß den Bestimmungen des Titels XXVII des schweizerischen Obligationenrechtes konstituiert ist, bezweckt, ihren Mitgliedern im Gebiet der Gemeinde Korschach und Umgebung gesunde und

billige Wohnungen zu verschaffen. Insbesondere soll sie durch Gewährung eines unkündbaren Mietrechtes bei Erfüllung der übernommenen Pflichten die Wohnungsforgen der Genossenschaftler beseitigen.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

- a) durch Ankauf von Land und Erstellung von Ein-, Zwei- oder Dreifamilienwohnhäusern oder von ganzen Häusergruppen;
- b) durch Ankauf oder Uebernahme bereits bestehender Wohnhäuser;
- c) durch Vermietung von Wohnungen oder andern Lokalitäten an die Mitglieder, zu möglichst niedrigen und wenn immer möglich stetsfort gleichbleibenden Preisen. An Drittpersonen sollen nur ausnahmsweise Vermietungen stattfinden;
- d) durch Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen auf eigenem Grund und Boden.

Grundsätzlich ist die Unverkäuflichkeit festgelegt; nur in dringenden Fällen kann die Generalversammlung eine Veräußerung beschließen.

Witwen und Waisen von Genossenschaftlern oder solchen, die unverschuldeter Weise in Not geraten sind, kann unter Umständen der Mietzins ermäßigt werden.

Mitglied der Genossenschaft können alle großjährigen Personen werden, die im Dienste einer schweizerischen Eisenbahnverwaltung stehen oder von einer solchen Pension oder Unterstützung beziehen, ebenso Eisenbahner-Verbände und Vereine, die die Statuten der Genossenschaft anerkennen.

Beim Tod eines Mitgliedes geht die Mitgliedschaft, sofern es gewünscht wird, mit Rechten und Pflichten auf die Witwe eventuell auch auf die Kinder über.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat mindestens einen Anteil im Betrage von 300 Fr. zu erwerben. Bis zur vollen Einzahlung desselben hat das Mitglied, von seinem Eintritt an gerechnet, monatlich mindestens 5 Fr. zu entrichten; es steht jedoch den Mitgliedern sowohl die Leistung größerer Teilzahlungen als auch die volle Einzahlung der Anteile frei.

Aus den Eintrittsgeldern (Fr. 10 pro Mitglied), aus den statutarischen Zuteilungen und aus allfälligen Legaten und Geschenken wird ein Reservefond geäuft.

Beim Rechnungsabluß soll eine Abjchreibung von mindestens $\frac{1}{2}\%$ des Anlagekapitales bzw. des Ankaufswertes stattfinden.

Ein allfälliger Ueberschuß wird zu einem Viertel dem Reservefond zugewiesen. Aus den übrig bleibenden 75% werden die Anteile verzinst. Die Verzinsung der Anteile beginnt, sobald sie auf 100 Fr. einbezahlt sind.

Der Zinsfuß darf 4% nicht übersteigen; der verbleibende Rest dient zur Auffnung einer Spezialreserve.

Weitere Geldmittel werden beschafft:

- a) durch Aufnahme von grundpfändlich gesicherten Anleihen;
- b) durch Ausgabe von Obligationen.

Obligationen dürfen höchstens im doppelten Betrage von den Mitgliedern übernommenen Anteilsscheine ausgegeben werden, und zwar in Beträgen von 100 Fr. oder durch 100 teilbaren Summen, auf den Namen lautend. Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen werden vom Vorstande festgesetzt.

Die Vermietung der Wohnungen geschieht auf Grund eines aufzustellenden Normalvertrages und nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Gründer der Genossenschaft haben bei der Vermietung ein Vorrecht. Wenn von mehreren Gründern dieselbe Wohnung angesprochen wird, soll das Los entscheiden. Das gleiche Verfahren soll auch Platz greifen, wenn unter den Be-

werbern keine Gründer vorhanden, die Anmeldungen aber gleichzeitig eingegangen sind.

Dem Vorstand wird ein Kredit im Einzelfalle bis auf 1000 Fr. eingeräumt außer dem Rahmen des Budgets.

Dem Vorstand, sowie der aus 5—7 Personen bestehenden Geschäftsprüfungskommission dürfen keine Lieferanten oder besoldete Angestellte der Genossenschaft angehören.

Jedes zweite Jahr ist überdies die ganze Geschäftsführung durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Sollte infolge Auflösung der Genossenschaft die Liquidation stattfinden, so ist sie nach den Vorschriften von Art. 711 u. ff. des schweizerischen Obligationenrechtes auszuführen. Aus dem Aktivasaldo werden zuerst die einbezahlten Anteilsscheine vergütet; der allfällig verbleibende Betrag wird der Pensions- und Hilfskasse der S. B. B. zugewiesen.

Wie man sieht, hat sich die Eisenbahner-Baugenossenschaft ein schönes Ziel gesetzt und durch diese Grundsätze dem ganzen Unternehmen eine solide Grundlage gegeben.

Wasserversorgungen im Berner Seeland. (rdm. Korv.) Mit kluger Opferwilligkeit hat die Einwohnergemeinde Barmen ihre seit zwei Jahren bestehende Niederdruckwasserversorgung in das Hochdrucksystem umgebaut, mit gleichzeitiger bedeutender Erweiterung der Quellenfassung, des Reservoirs und des Rohrnetzes. Das neue Reservoir wurde auf der Barmenschanze erstellt; es enthält 250 m³ ausgezeichneten Quellwassers, das durch eine elektrisch betriebene Zentrifugalpumpe auf die Höhe gehoben und mit einem Druck von 5,6 Atmosphären in die erheblich vermehrten, ganz neuen Hydranten, sowie in die Hausleitungen getrieben wird. Das ganze Werk, an welches die Bürgergemeinde einen Beitrag von 10,000 Fr. leistet, dürfte für zahlreiche andere, kleinere Gemeindefestungen als Muster zur Nachahmung empfohlen werden.

Wasserversorgung Gien. Die Ortsgemeinschaft hat die Erstellung der Wasserversorgung mit Hydrantenanlagen beschlossen. Die Aktiengesellschaft „Motor“ in Baden bezahlt an deren Erstellungskosten einen Beitrag von 10,000 Fr. als Entgelt dafür, daß durch den Bau des Bezugswerkes den Sodbrunnen das Wasser entzogen wurde.

Bautätigkeit in Uznach. Das hübsche Städtchen Uznach mit dem großen, schmucken Bahnhof neuesten Stils erweitert sich durch rege Baulust ganz bedeutend. Es sind innert kurzen Jahren ganz neue Quartiere entstanden und stets wird noch ausgebaut. Nach Betrieb der Rickenbahn hofft man, die March vermittelst einer elektrischen Straßenbahn mit dem Linthgebiet zu verbinden, was gewiß sehr zu begrüßen wäre, falls nicht eine Normalbahn an ihre Stelle treten kann.

Verschiedenes.

Vom elektrischen Strom getötet. Unweit Bussigny bei Morges verunglückte am Samstag der 28-jährige verheiratete Prodollet, Arbeiter bei der Elektrizitätsgesellschaft des Jour-Tales. Er war auf einer Leitungsfänge mit einer Reparatur beschäftigt, als plötzlich der Strom eingeschaltet wurde. Der Unglückliche blieb an den Händen hängen und wurde schwer verbrannt. Kameraden wollten ihm zu Hilfe eilen und ihn von der Stange herunterholen; dabei ließen sie ihn auf die Erde fallen. Prodollet wurde tot aufgehoben.

Fabrikbrand. Das Fabrik-Etablissement der Holzwarenfabrik Murgenthal ist teilweise durch Feuer